

BAUAMT PREMSTÄTTEN - CHECKLISTE BAUEINREICHUNG

NAME

ADRESSE/GST

BAUVORHABEN

Baubewilligungsverfahren im vereinfachten Verfahren § 20 Stmk BauG idgF

UNTERLAGEN (gemäß § 22 Stmk BauG idgF):

- Bauansuchen nach § 20 Stmk BauG
- Planverfasserbestätigung (nach § 33 Stmk BauG)
- Grundbuchsauszug, nicht älter als 6 Wochen
- Eventuell Zustimmungserklärung des Grundeigentümers
- Nachweis für ein Grundstück im Sinne des Vermessungsgesetzes (Katasterplan)
- Verzeichnis aller Grundstücke, die bis zu 30 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, mit Eigentümer (Anrainerverzeichnis)
- Angaben über die Bauplatzzeichnung (Formblatt entsprechend § 5 Stmk BauG)
- Nachweis für Eintragung im Grenzkataster, Übereinstimmung der Grundgrenzen

PROJEKTUNTERLAGEN / PLANINHALT (gemäß § 23 Stmk BauG idgF):

2 -fache Ausführung:

- Zustimmung aller der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümern bis zu einem Umkreis von 6,0 m, die Zustimmung hat durch Unterfertigung auf den Bauplänen zu erfolgen
- Baubeschreibung

Lageplan M 1 : 1.000 mit

- Grenzen des Bauplatzes
- bestehenden Bauten, Leitungen, Nebenanlagen
- Abstände der Gebäude zu Nachbargrenzen
- bestehenden baulichen Anlagen bis 30 m von den Bauplatzgrenzen mit Geschößangaben
- Grundstücksnummern
- Grundstücksgröße
- Grundgrenzen
- Verkehrsflächen
- Nordrichtung
- höchster Grundwasserstand
- Höhenfestpunkt

Grundrisse aller Geschoße mit Raumnutzung und Nutzflächen

Schnitte (insbesondere durch das Stiegenhaus)

Ansichten, Geländeverlauf (ursprünglich/neu), Flächen der Geländeänderung

Abwasseranlagen, Energieversorgungsanlagen etc.

(Lageplan, Längenschnitt mit allen Einbauteilen, Schächte, etc.)

Projekt zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer

Berechnung der Bruttogeschößflächen in überprüfbarer Form

Energieausweis / Bauphysik

GUTACHTEN / STELLUNGNAHMEN (abhängig von den einzelnen Antragsgegenständen):

Bausachverständiger

Hydrogeologischer-/Geologischer Sachverständiger

Maschinentechnischer Sachverständiger

Brandschutzsachverständiger/Landesstelle Brandverhütung

Immissionstechnischer Sachverständiger (Lärm, Staub, Geruch, etc.)

Landesstraße – Baubezirksleitung: Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot

Verkehrstechnischer Sachverständiger

Baukulturbeirat (§ 43 Abs. 3 StmkBauG idgF)

RECHTLICH GESICHERTE ZUFAHRT:

Landesstraße: Zufahrtsgenehmigung gemäß § 25a Stmk LStVG

Gemeindestraße: Zufahrtsgenehmigung gemäß § 25a Stmk LStVG

Privatstraße: Nachweis des Servitutes / Miteigentums

TRINKWASSERVERSORGUNG:

- Anschluss an das Ortswassernetz: Anschlussvereinbarung
- Brunnen: Wasserqualitätsnachweis, Ergibigkeitsnachweis

VERORDNUNGEN:

- Stellplatzverordnung
- Bepflanzungsverordnung
- Räumliches Leitbild
- Bebauungsplan vorhanden
- Bebauungsplan erforderlich (laut Zonierung)

**) Die vor angeführten Punkte sollen eine Übersicht über die erforderlichen Unterlagen einer Baueinreichung geben.*

****) Ergänzungen der oben angeführten Punkte können sich im Zuge des Ermittlungsverfahren und bei Projektänderungen – Adaptierungen ergeben.*